

DOKUMENTE ZUM VERSICHERUNGS-NACHWEIS

MIETFAHRZEUG-REISESCHUTZ-PAKET PKW AVB 21

LEISTUNG	WANN VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT: LEISTUNGS-ÜBERSICHT	MAXIMALE VERSICHERUNGSSUMME:
CDW-Selbstbeteiligungs-Reduzierung	Ihr Fahrzeug-Vermieter berechnet Ihnen eine Selbstbeteiligung, wenn Ihr Mietfahrzeug während des geplanten Mietzeitraums beschädigt oder gestohlen wird. Die Versicherungs-Summe muss der vereinbarten Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung Ihres Fahrzeug-Mietvertrags entsprechen. Selbstbeteiligung: 250,- €	3.000,- € / 5.500,- € / 8.000,- € je Anmiet-Zeitraum
Mietfahrzeug-Interieur-Versicherung	Das fest eingebaute Mobiliar im Innenraum Ihres Mietfahrzeugs wird während Ihres geplanten Mietzeitraums beschädigt. Selbstbeteiligung: 250,- €	2.500,- € je Anmiet-Zeitraum
Mietfahrzeug-Reiseabbruch-Versicherung	Die Anmietung Ihres Mietfahrzeugs wird während des geplanten Mietzeitraums unterbrochen. Selbstbeteiligung: Sie tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,- € je Person)	siehe Fahrzeug-Mietvertrag bzw. Reise- / Buchungs-Bestätigung
Mietfahrzeug-Reisegepäck-Versicherung	Ihr Gepäck geht während Ihres geplanten Mietzeitraums verloren bzw. wird beschädigt oder aus Ihrem verschlossenen Mietfahrzeug gestohlen. Höchstbetrag für alle Wertgegenstände: 50 % der Versicherungs-Summe	6.000,- €
Reiserücktritt-Versicherung	Sie sind vor der Fahrzeug-Übergabe gezwungen, von Ihrer Reise zurückzutreten. Selbstbeteiligung: Sie tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,- € je Person)	siehe Fahrzeug-Mietvertrag bzw. Reise- / Buchungs-Bestätigung
Reise-Assistance	24/7-Hilfe bei persönlichen Notfällen während der Reise und Informationsdienste während der Laufzeit Ihres Versicherungsvertrages.	Service-Leistung ohne Kostenübernahme

Obiges ist lediglich eine Kurzbeschreibung Ihres Versicherungsschutzes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Informationen und -Bedingungen. Die im Anschluss an die Beschreibung der einzelnen Versicherungs-Leistungen aufgeführten Allgemeinen Ausschlüsse und Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Versicherungs-Leistungen. Bitte überprüfen Sie Ihren Versicherungs-Nachweis sorgfältig auf Vollständigkeit. Die Erläuterungen der Begriffe im Abschnitt Definitionen gelten auch für diese Leistungs-Übersicht.

Wichtige Hinweise und Definitionen

- **Versicherer:** Wir, die AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland sind Ihr Versicherer. Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist die Absicherung von Waren und Dienstleistungen, u. a. Reiseversicherungen.
- **Reiseart:** gültig für Mietfahrzeug-Buchungen
- **Geltungsbereich:** Welt inkl. USA / Kanada
- **Versicherter Mietpreis:** siehe Fahrzeug-Mietvertrag / Versicherungsschein / Reise- / Buchungs-Bestätigung. Maximal 200,- € je Miettag und maximal 10.000,- € je Anmietung.
- **Versicherte Reisedauer:** Siehe Fahrzeug-Mietvertrag / Versicherungsschein / Reise- / Buchungs-Bestätigung. Die Versicherung gilt für die Dauer der Anmietung, maximal sind 90 Tage möglich.
- **Abschlusshinweise:** Ihr Reiseschutz-Paket inkl. Reiserücktritt-Versicherung sollte bei Buchung des Mietfahrzeugs abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor der Fahrzeug-Übergabe möglich. Wenn zwischen der Fahrzeug-Buchung und der Fahrzeug-Übergabe 29 Tage oder weniger liegen, gilt: Sie müssen den Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abschließen. Die Versicherung gilt nur für die gemäß Fahrzeug-Mietvertrag bzw. Reise- / Buchungs-Bestätigung gebuchte Fahrzeug-Anmietung. Der Versicherungsschutz für die Reiserücktritt-Versicherung beginnt bei Abschluss der Versicherung. In den übrigen Versicherungs-Sparten beginnt der Versicherungsschutz mit der Übergabe des Mietfahrzeugs an Sie und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Spätestens endet der Versicherungsschutz mit der tatsächlichen Rückgabe des Mietfahrzeugs. In folgendem Fall verlängert sich der Versicherungsschutz über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus: Wenn Sie den gesamten geplanten Mietzeitraum versichert haben und sich die Rückgabe des Mietfahrzeugs wegen eines versicherten Schadens verzögert.
- **Versicherungsschutz besteht nur für die namentlich im Versicherungsschein, Fahrzeug-Mietvertrag, bzw. in der Reise- / Buchungs-Bestätigung aufgeführte(n) versicherte(n) Person(en).** Die Höhe des Versicherungs-Beitrags richtet sich in der Regel nach dem ausgewählten Versicherungsschutz, der Laufzeit des Vertrages.
- **BITTE BEACHTEN SIE: Tritt der Versicherungsfall ein, müssen wir nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist oder wenn Sie als Versicherungs-Nehmer kein Verschulden daran trifft, dass der Beitrag nicht gezahlt wurde. Dies müssen Sie uns nachweisen.**
- Damit Ihre Unterlagen besser lesbar sind, verwenden wir die männliche Form, wenn wir von Personen sprechen. Wir meinen damit stets alle Geschlechter.

UNSER VERSPRECHEN AN SIE

Fragen zu *Ihren* Versicherungs-Leistungen

Unser Service-Team informiert *Sie* gern:

Telefon: +49.89.6 24 24-460

Telefax: +49.89.6 24 24-244

E-Mail: service-reise@allianz.com

Versicherungsfall melden

Ganz einfach und schnell online unter www.allianz-reiseversicherung.de/versicherungsfall

(oder per Post an AWP P&C S.A., Schadenabteilung, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München))

Schnelle Antworten per Chat-Bot

Bei vielen Anliegen und Fragen hilft *Ihnen* auch *unser* Chat-Bot weiter. *Sie* erreichen ihn rund um die Uhr unter

www.allianz-reiseversicherung.de

BESCHWERDE, ANWENDBARES RECHT, VERTRAGSSPRACHE UND WIDERRUF

Beschwerde-Möglichkeiten

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es *uns* wichtig, auf *Ihre* Anliegen einzugehen. Sollten *Sie* einmal mit *unseren* Produkten oder *unserem* Service nicht zufrieden sein, teilen *Sie uns* dies bitte direkt mit.

Sie können *uns Ihre* Beschwerden zu Vertrags- oder Schadenfragen auf jedem Kommunikationsweg zukommen lassen:

Telefon: +49.89.6 24 24-460

E-Mail: beschwerde-reise@allianz.com

Post an AWP P&C S.A., Beschwerdemanagement, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München)

Mehr Informationen zu *unserem* Beschwerdeprozess finden *Sie* unter www.allianz-reiseversicherung.de/beschwerde

Sie können sich mit *Ihrer* Beschwerde zu allen Versicherungen (mit Ausnahme der Reise-Krankenversicherung) auch an den Versicherungsombudsmann wenden:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, D – 10006 Berlin

Telefon: 0800.3 69 60 00, Fax 0800.3 69 90 00

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen finden *Sie* unter: www.versicherungsombudsmann.de.

Für Beschwerden aus allen Versicherungs-Sparten können *Sie* sich ferner an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D – 53117 Bonn (www.bafin.de).

Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit für *Sie*, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.

Anwendbares Recht

Das Vertrags-Verhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungs-Vertrag können vom Versicherungs-Nehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung den Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, den gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Vertragssprache

Wir führen *unsere* Korrespondenz mit *Ihnen* in deutscher Sprache. Als Angebot stellen *wir* einige *unserer* Dokumente und Websiteinformationen in englischer Sprache zur Verfügung. Diese dienen aber lediglich der Information, rechtverbindlich bleibt die jeweilige deutsche Fassung.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1: Widerrufsrecht für Verträge mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können *Ihre* Vertrags-Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem *Ihnen*

- der Versicherungsschein,
 - die Vertrags-Bestimmungen einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, diese wiederum einschließlich Tarifbestimmungen,
 - diese Widerrufsbelehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
 - und die weiteren nachfolgend in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Bahnhofstraße 16

D – 85609 Aschheim (bei München)Telefax +49.89.6 24 24-244

E-Mail: service-reise@allianz.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Es gilt dann: Wenn *Sie* zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt, haben *wir Ihnen* den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Versicherungsbeiträge zu erstatten. Den Teil des Versicherungsbeitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen *wir* in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag des vom im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungsbeitrags für den gesamten versicherten Zeitraum. *Wir* haben zurückzuzahlende Versicherungsbeiträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf *Ihren* ausdrücklichen Wunsch sowohl von *Ihnen* als auch von *uns* vollständig erfüllt ist, bevor *Sie Ihr* Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2: Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten „weiteren Informationen“ werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt: *Wir* haben *Ihnen* folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. *Unsere* Identität und die der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll. Anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer.
2. *Unsere* ladungsfähige Anschrift und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen *uns* und *Ihnen* maßgeblich ist. Bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen sind auch der Name eines Vertretungsberechtigten anzugeben. Soweit diese Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.
3. *Unsere* Hauptgeschäftstätigkeit
4. Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit *unserer* Leistung
5. Den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich Steuern und sonstiger Preisbestandteile. Es gilt dabei: Die Versicherungsbeiträge sind einzeln auszuweisen, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll. Wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, müssen *wir* Angaben zu den Grundlagen der Beitrags-Berechnung machen, die *Ihnen* eine Überprüfung des Preises ermöglichen.
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlung des Versicherungsbeitrags
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der *Sie* als Antragsteller an den Antrag gebunden sind
8. Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den *Sie* im Falle eines Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben. Soweit diese Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen. Soweit diese Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.
11. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht *wir* der Aufnahme von Beziehungen zu *Ihnen* vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legen
12. Das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht
13. Die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt 2 genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen *wir* mit *Ihrer* Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages verpflichtend zu führen haben
14. Einen möglichen Zugang für *Sie* zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang. Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für *Sie*, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde

Ende der Widerrufsbelehrung

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Entsprechend Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren *wir Sie* über die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten durch AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland und die *Ihnen* nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Bitte geben *Sie* diese Hinweise allen mitversicherten Personen (z. B. Ehepartner) zur Kenntnis.

I Wer ist für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich?

Für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich ist

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland
Bahnhofstraße 16
D – 85609 Aschheim (bei München).

Der Datenschutzbeauftragte ist per Post zu erreichen unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datenschutz-azpde@allianz.com

II Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

1. Was gilt für alle Kategorien von personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungs-Vertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungs-Vertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Daneben gibt es in Art. 6 Abs. 1 a) und c) – f) DSGVO weitere gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten, die uns zur Verarbeitung berechtigen.

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art 6 Abs. 1 c) DSGVO, z. B. zur Prüfung von Ausgleichsansprüchen, wenn wir von einem anderen Versicherer aufgrund einer bestehenden Mehrfachversicherung in Anspruch genommen werden.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungs-Produkte sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können).

Wir verarbeiten in der Regel nur Daten, die wir direkt von Ihnen erhalten haben. In Einzelfällen (z. B. wenn uns ein anderer Versicherer bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung in Anspruch nimmt) erhalten wir diese von Dritten.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Wir können Ihre Daten gemäß Art 6 Abs. 1 d) DSGVO auch verarbeiten, um Ihre lebenswichtigen Interessen zu schützen oder wenn Sie in die Verarbeitung einwilligen, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2. Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn Sie gemäß Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO in die Verarbeitung einwilligen oder eine der übrigen gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt, Art. 9 Abs. 2 b) – j) DSGVO.

a) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten besonderer Kategorien

In vielen Fällen benötigen wir zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen Kategorie angehören (sensible Daten). Dies sind z. B. Gesundheitsdaten. Indem Sie uns anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen Sie ausdrücklich ein, dass wir Ihre für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen sensiblen Daten verarbeiten. Hierauf weisen wir Sie nochmals und gesondert im Formular zur Meldung des Versicherungsfalles hin.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Versicherungsfalles bereits abgeschlossen, können z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

Ihre sensiblen Daten dürfen wir auch dann verarbeiten, wenn dies zum Schutz Ihrer lebenswichtigen Interessen erforderlich ist und Sie aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, Ihre Einwilligung abzugeben, Art. 9 Abs. 2 c) DSGVO. Das kann zum Beispiel bei schweren Unfällen während der Reise der Fall sein.

Werden wir bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung von einem anderen Versicherer in Anspruch genommen oder nehmen wir einen anderen Versicherer in Anspruch, dürfen wir Ihre sensiblen Daten zur Geltendmachung und zur Verteidigung des gesetzlichen Ausgleichsanspruches verarbeiten, Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO.

b) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass wir Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen und Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden Sie in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Sie können dann jeweils entscheiden, ob Sie in die Erhebung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten durch uns einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von Ihrer Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an uns einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

III An welche Empfänger leiten wir Ihre Daten weiter?

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können sein: ausgewählte externe Dienstleister (z. B. Assistance-Dienstleister, Leistungsbearbeiter, Transportleistungserbringer, technische Dienstleister usw.) sowie andere Versicherer (z. B. bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung).

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Treten Sie als versicherte Person einem Gruppenversicherungsvertrag bei (z. B. im Rahmen eines Kreditkarten-Erwerbs), können wir Ihre personenbezogenen Daten an den Versicherungsnehmer (z. B. Kreditinstitut) weiterleiten, wenn dieser ein berechtigtes Interesse hat.

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Die Weiterleitung der Daten ist eine Form der Verarbeitung und erfolgt ebenfalls im Rahmen der in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten Grundlagen.

IV Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir bewahren Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

V Wo werden Ihre Daten verarbeitet?

Sollten wir Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung innerhalb des Allianz-Konzerns auf Grundlage von verbindlichen Unternehmensvorschriften, der sogenannten „Binding Corporate Rules“, die von den Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Diese sind Teil des „Allianz Privacy Standard“. Diese Unternehmensvorschriften sind für alle Unternehmen der Allianz Gruppe verbindlich und stellen einen angemessenen Schutz von persönlichen Daten sicher. Der „Allianz Privacy Standard“ sowie die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diesen einhalten, kann hier aufgerufen werden:

<https://www.allianz-partners.com/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html>

In den Fällen, in denen der „Allianz Privacy Standard“ nicht anwendbar ist, erfolgt die Übermittlung in Drittländer entsprechend der Art. 44 – 50 DSGVO.

VI Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, über die bei uns gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Wenn Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren möchten, können Sie sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für Sie besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Informationen bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

Sofern Sie Ihren Versicherungsvertrag elektronisch (z. B. über ein Online-Portal) abgeschlossen haben, gelten nachfolgende Informationen:

I Können gemachte Eingaben vor dem Abschluss der Versicherung geändert werden?

Sind Sie unsicher, ob Sie überall richtige Angaben gemacht haben, können Sie vor Abschluss der Versicherung jederzeit Ihre Angaben prüfen und ändern. Mit Hilfe des Buttons „VORHERIGE SEITE“ können Sie auch zurückliegende Schritte bearbeiten.

II Welcher technische Schritt führt zum Vertrags-Abschluss?

Wir führen Sie Schritt für Schritt zum Online-Abschluss. Auf der Seite „Ihre Zahlung“ sehen Sie in der rechten Spalte eine Zusammenfassung Ihrer Angaben. Bitte prüfen Sie, ob alle Daten richtig sind. Der Versicherungs-Abschluss selbst erfolgt erst dann, wenn Sie auf den Button „Jetzt beitragspflichtig abschließen“ bzw. „Sie bezahlen XX,XX EUR“ klicken. Damit schließen Sie verbindlich den Vertrag mit uns ab und die Daten werden an uns übermittelt.

III Werden Ihre Vertragsdaten und der Vertragstext nach dem Vertrags-Abschluss gespeichert?

Die von Ihnen eingegebenen Vertragsdaten und der Vertragstext werden von uns gespeichert. Sie bekommen beim Abschluss einer Versicherung den Versicherungsschein mit den wesentlichen Vertragsbestandteilen per E-Mail zugesandt.

IV Welche Sprachen stehen zur Verfügung?

Dieses Angebot steht in Deutsch zur Verfügung.

VERSICHERUNGS-INFORMATIONEN UND -BEDINGUNGEN

WER WIR SIND

Die vertraglich vereinbarten Versicherungs-Leistungen werden von AWP P&C S.A. nach Maßgabe der nachstehenden Versicherungs-Bedingungen geboten. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Die Versicherungs-Steuer ist in den Versicherungs-Beiträgen enthalten. Gebühren werden nicht erhoben. Maßgebend für den Versicherungs-Umfang sind die im Versicherungsschein bzw. in der Reise- / Buchungs-Bestätigung dokumentierten Versicherungs-Beiträge und Leistungs-Beschreibungen.

AWP P&C S.A.

Niederlassung für Deutschland

Bahnhofstraße 16

D - 85609 Aschheim (bei München)

Hauptbevollmächtigter: Jacob Fuest

Registergericht: München HRB 4605

USt.-IdNr.: DE 129274528

AWP P&C S.A.

Aktiengesellschaft französischen Rechts

Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen (Frankreich)

Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080

Vorstandsvorsitzende: Sirma Boshnakova

ÜBER DIESE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN

In den Versicherungs-Bedingungen wird der Versicherungsumfang beschrieben. Bitte lesen *Sie* das Dokument sorgfältig durch. *Wir* haben versucht, den Vertragstext einfach und leicht verständlich zu gestalten und gleichzeitig die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar darzulegen. Sollten sich *Ihre* Reiseplanungen ändern, teilen *Sie uns* dies bitte unverzüglich mit, damit *wir Ihnen* Vertrag gegebenenfalls anpassen können. Wenn *Sie* Fragen haben, stehen *wir Ihnen* gerne zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* online oder rufen *Sie uns* unter den angegebenen Kontaktdaten an.

Den Versicherungs-Nachweis und das vorliegende Dokument haben *wir* auf Grundlage der von *Ihnen* bei Abschluss der *Versicherung* gemachten Angaben erstellt. *Wir* erbringen die darin beschriebenen Versicherungs-Leistungen, sofern *Sie* den Versicherungs-Beitrag bezahlt haben und alle Vorgaben berücksichtigen. *Sie* werden feststellen, dass einige Wörter kursiv gedruckt sind. Diese Wörter werden im Abschnitt Definitionen erklärt. Überschriften dienen der besseren Orientierung und haben keinerlei Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

WAS DIESE VERSICHERUNG BEINHALTET UND WER VERSICHERT IST

Ihre Reiseversicherung deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden entsprechend den nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Bitte lesen *Sie* sich diese sorgfältig durch.

Ihre Versicherungs-Dokumente setzen sich aus drei Teilen zusammen.

1. Versicherungs-Nachweis (z. B. Versicherungsschein, Reise-Bestätigung, Buchungs-Bestätigung).
2. Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und -Bedingungen.
3. Informationsblatt zu Versicherungsprodukten.

HINWEIS:

Nicht jeder Schaden ist abgedeckt, auch wenn er auf ein plötzlich eintretendes, unvorhergesehenes oder außerhalb *Ihrer* Kontrolle liegendes Ereignis zurückzuführen ist. Es sind nur solche Schäden abgedeckt, die die in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Bitte beachten *Sie* hierzu auch die „Allgemeinen Bestimmungen“ und die „Allgemeinen Ausschlüsse“, die für *Ihren* Versicherungs-Vertrag gelten.

INHALTSÜBERSICHT

DEFINITIONEN	2
BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES	4
BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN	5
A. CDW-SELBSTBETEILIGUNGS-REDUZIERUNG	5
B. MIETFAHRZEUG-INTERIEUR-VERSICHERUNG	5
C. MIETFAHRZEUG-REISEABBRUCH-VERSICHERUNG	6
D. MIETFAHRZEUG-REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG	6
E. REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG	7
F. REISE-ASSISTANCE	9
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	9
WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL	11
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	12

DEFINITIONEN

In diesem Abschnitt werden kursiv gedruckte Wörter sowie beliebige Formen dieser Wörter, die in diesem Dokument verwendet werden, definiert.

Adoptionstermin	Ein gerichtlich angeordneter oder gesetzlich vorgeschriebener Termin, an dem <i>Sie</i> als angehende Adoptiveltern teilnehmen müssen, um ein minderjähriges Kind rechtmäßig adoptieren zu können
Arzt	Eine Person, die gesetzlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren und über eine entsprechende Zulassung verfügt. Ausgeschlossen sind Sie selbst, Ihre Reisebegleitung oder Ihre Familienangehörigen oder Familienangehörige der kranken bzw. verletzten Person.
Assistenzhund	Jeder Hund, der speziell ausgebildet wurde, um zum Wohle einer Person mit einer Behinderung (einschließlich einer körperlichen oder sensorischen Beeinträchtigung, psychiatrischen Störung, Lernschwierigkeiten oder einer sonstigen geistigen Behinderung) bestimmte Aufgaben wahrzunehmen oder auszuführen. Beispiele für derartige Aufgaben sind unter anderem das Führen blinder Menschen, das Warnen tauber Menschen oder das Ziehen eines Rollstuhls. Die Anwesenheit eines Hundes zur Abschreckung oder zur Verhütung von Straftaten sowie als emotionale Unterstützung, für das Wohlbefinden, als Trost oder treuer Begleiter sind keine Assistenz-Aufgabe im Sinne dieser Definition.
Beförderungs-Unternehmen	Ein Unternehmen, das die gewerbliche Lizenz hat, Passagiere zwischen zwei Orten gegen Bezahlung auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg zu befördern. Hiervon ausgeschlossen sind: <ol style="list-style-type: none">1. Mietfahrzeug-Firma.2. Private oder nicht-gewerbliche Transport-Unternehmen.3. Gecharterte Beförderungsmittel, außer von Ihrem Reiseanbieter zur Beförderung der Reisegruppe gecharterte Transportmittel.4. der öffentliche Nahverkehr.
Computer-System	Jedes Computer-, Hardware-, Software- oder Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), Server, Clouds, Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.
Cyber-Risiko	Alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die auf einen oder mehrere der folgenden Fälle zurückzuführen sind. Dies gilt unabhängig davon, ob diese direkt oder indirekt verursacht sind oder dazu beitragen, daraus resultieren oder in Verbindung damit entstehen. <ol style="list-style-type: none">1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb betrifft.2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb.3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb.4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten, einschließlich aller Gegenwerte dieser Daten.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> eingestuft wird.
Ersthelfer	Ersthelfer vor Ort (z. B. Polizeibeamte, Einsatzkräfte eines anerkannten Rettungs- und Hilfsdienstes, z. B. Feuerwehr-Einsatzkräfte), die bei einem Unfall oder Notfall unverzüglich an den Unfallort / Einsatzort kommen, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.
Fahrzeug-Mietvertrag	Der Vertrag, den <i>Sie</i> mit dem Fahrzeug-Vermieter abgeschlossen haben. Darin sind alle Bedingungen für die Anmietung eines <i>Mietfahrzeugs</i> festgehalten, einschließlich <i>Ihrer</i> Pflichten sowie der Verpflichtungen des Fahrzeug-Vermieters.
Fahrzeugpanne	Ein mechanisches oder elektronisches Problem, welches verhindert, dass das Fahrzeug normal genutzt werden kann. Dazu gehören auch eine Reifenpanne und das Fehlen von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff).

Familienangehörige	Zu <i>Ihren Familienangehörigen</i> zählen wir abschließend: <ol style="list-style-type: none"> 1. Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährtin und dessen Familienangehörige. 2. Mitbewohner. 3. Eltern und Stiefeltern. 4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Kinder, deren Adoptionsverfahren läuft. 5. Geschwister. 6. Großeltern und Enkelkinder. 7. Folgende Verwandte: Schwiegermutter, -vater, -sohn, -tochter, Schwager, Schwägerin sowie angeheiratete Großeltern. 8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen. 9. Vormunde und gesetzliche Betreuer, Mündel und Betreute. 10. Bezahlte, ordnungsgemäß lizenzierte und / oder registrierte Pflegekräfte.
Geplanter / angegebener Mietzeitraum	Das Datum / die Daten, an dem / denen <i>Sie</i> das <i>Mietfahrzeug</i> mieten werden, wie auf <i>Ihrem Fahrzeug-Mietvertrag</i> angegeben.
Hauptwohnsitz	Der Ort, an dem sich <i>Ihr</i> räumlicher Lebensmittelpunkt befindet.
Mietfahrzeug	Ein Auto oder ein anderes für den Gebrauch auf öffentlichen Straßen bestimmtes Fahrzeug, das <i>Sie</i> für den im <i>Fahrzeug-Mietvertrag</i> genannten Zeitraum zur Nutzung während <i>Ihrer Reise</i> und den <i>geplanten Mietzeitraum</i> gemietet haben. Es gelten gesonderte Ausschlüsse: Einzelheiten entnehmen <i>Sie</i> bitte dem Abschnitt Allgemeine Ausschlüsse in diesem Dokument.
Naturkatastrophe	Ein großräumiges Extremwetter- oder geologisches Ereignis, bei dem Eigentum beschädigt, Transportwege oder Versorgungs-Einrichtungen zerstört oder Menschen gefährdet werden. Dazu gehören auch ohne Einschränkung: Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Orkane, Lawinen, Erdbeben und Vulkanausbrüche.
Pandemie	Eine örtlich nicht begrenzte <i>Epidemie</i> , die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> eingestuft wird.
Politisches Risiko	Jede Art von Ereignis, organisiertem Widerstand oder Aktion, die beabsichtigt oder in Kauf nimmt, amtierende Regierungen oder Personen zu stürzen, abzulösen oder zu ersetzen. Dazu gehören u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Verstaatlichung. • Beschlagnahme. • Enteignung (einschließlich selektive Diskriminierung und Zwangsaufgabe). • Aberkennung. • Revolution. • Rebellion. • Aufstand. • Innere Unruhen, die zu einem Aufstand führen oder einem Aufstand gleichkommen. • Militärische und widerrechtliche Machtergreifung.
Quarantäne	Unter <i>Quarantäne</i> verstehen wir eine vorgeschriebene Beschränkung des Aufenthaltsortes, um die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern. Bei einer persönlichen <i>Quarantäne</i> hat eine öffentlichen Behörde oder der Kapitän eines Schiffes, mit dem <i>Sie</i> reisen, die Einschränkung <i>Ihrer</i> Aufenthaltsortes angeordnet, weil der Verdacht besteht, dass <i>Sie</i> oder <i>Ihre Reisebegleitung</i> mit einer ansteckenden Erkrankung in Berührung gekommen sind.
Reise	<i>Ihre Reise</i> an einen oder ab einem Ort, der nicht <i>Ihr Hauptwohnsitz</i> ist, mit einem <i>Mietfahrzeug</i> während des <i>geplanten Mietzeitraums</i> . Ausgenommen sind <i>Reisen</i> , die <i>Sie</i> unternehmen, um eine medizinische Versorgung oder Behandlung zu erhalten. Ausgenommen sind auch Umzüge oder das Pendeln zur und von der Arbeitsstätte.
Reisebegleitung	Eine Person oder ein <i>Assistenzhund</i> , die mit <i>Ihnen</i> reisen oder <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> begleiten. Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als <i>Reisebegleitung</i> , es sei denn, <i>Sie</i> teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter ein Zimmer. Lehrer, die Klassenreisen begleiten, gelten nicht als Gruppen- oder Reiseleiter.
Reisegepäck	Persönliches Eigentum, welches <i>Sie</i> mit auf <i>Ihre Reise</i> nehmen oder während <i>Ihrer Reise</i> erwerben.
Rückerstattung	Erstattungen, Gutschriften und Gutscheine, die <i>Sie</i> von <i>Ihrem</i> Reiseanbieter bzw. Mietfahrzeug-Anbieter, Arbeitgeber, einem anderen Versicherungs-Unternehmen, einem Kreditkarten-Herausgeber oder einer anderen Einrichtung erhalten haben.
Sie oder Ihr Strafbare Handlung	Alle Personen, die im Versicherungsschein oder Versicherungs-Nachweis namentlich genannt sind. Eine Handlung, die dort, wo sie begangen wird, gegen das Gesetz verstößt.
Terroristisches Ereignis	Darunter verstehen <i>wir</i> Handlungen einer Person oder einer Gruppe einschließlich der Anwendung von Gewalt – jedoch nicht darauf beschränkt. Dies gilt unabhängig davon, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, ideologische oder ähnliche Zwecke. <i>Sie</i> verfolgt die Absicht – ist jedoch nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und / oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Die Handlung wird von einer Regierungsbehörde oder nach dem geltendem Recht im Land <i>Ihres</i> Wohnsitzes als terroristisch eingestuft. Nicht unter den Begriff „ <i>terroristisches Ereignis</i> “ fallen allgemeine zivile Unruhen, Proteste, Ausschreitungen, <i>politische Risiken</i> oder Kriegshandlungen.
Unbewohnbar	<i>Ihre</i> eigene Wohnung oder eine <i>Unterkunft</i> am Reiseziel haben durch eine <i>Naturkatastrophe</i> , Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm, Explosion oder Vandalismus großen Schaden genommen. Dazugehören auch der längere Ausfall der Strom-, Gas- oder Wasserversorgung. Deshalb ist der Ort bei vernünftiger Betrachtungsweise als unzugänglich oder unbenutzbar anzusehen.
Unterkunft	Ein Hotel oder eine andere Art der <i>Unterkunft</i> , für die <i>Sie</i> eine Reservierung vornehmen und wo <i>Sie</i> gegen Bezahlung übernachten.
Unwetter	Gefährliche Witterungsverhältnisse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sturm, Orkan, Wirbelsturm, Nebel, Hagel, Regen-, Schnee- oder Eissturm.
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrereignis, das nicht auf eine <i>Fahrzeugpanne</i> zurückzuführen ist. Die Folge des Ereignisses sind <i>Verletzungen</i> und / oder Sachschäden.
Verletzung	<i>Verletzung</i> , die körperliche Schäden nach sich zieht.
Versicherte Ereignisse	Die ausdrücklich aufgeführten Situationen oder Ereignisse, für die <i>Sie</i> im Rahmen dieses Versicherungsvertrags Versicherungsschutz haben.

Versicherung	Die Dokumentation über den abgeschlossenen Reiseversicherungs-Vertrag. Diese umfasst: den Versicherungs-Nachweis (z. B. Versicherungsschein), die Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit der Leistungs-Übersicht, den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und -Bedingungen sowie das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten.
Vorerkrankung	<p><i>Vorerkrankungen</i> sind Erkrankungen oder gesundheitliche Beschwerden, die schon vor dem Abschluss der <i>Versicherung</i> bestanden. <i>Sie</i> wussten oder mussten damit rechnen, dass Behandlungen erforderlich werden. <i>Vorerkrankungen</i> sind nicht versichert.</p> <p>In der Reiserücktritt-Versicherung besteht nur für unerwartete schwere Erkrankungen Versicherungsschutz. Dabei unterscheiden <i>wir</i> zwischen körperlichen und psychischen Erkrankungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine körperliche Erkrankung ist dann unerwartet, wenn sie <ul style="list-style-type: none"> • zum ersten Mal nach Abschluss der <i>Versicherung</i> (Reiserücktritt) auftritt oder • wenn eine bestehende Erkrankung in den letzten sechs Monaten vor Versicherungs-Abschluss (Reiserücktritt) nicht behandelt wurde. Die Erkrankung verschlechtert sich nach Abschluss der <i>Versicherung</i> (Reiserücktritt). <p>Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung.</p> 2. Eine psychische Erkrankung ist dann unerwartet, wenn sie <ul style="list-style-type: none"> • zum ersten Mal nach Abschluss der <i>Versicherung</i> (Reiserücktritt) auftritt. • Bei einer chronischen psychischen Erkrankung betrachten <i>wir</i> den Schub oder die Verschlechterung als eine <i>Vorerkrankung</i>, wenn die letzte Behandlung innerhalb von drei Jahren vor Abschluss der <i>Versicherung</i> (Reiserücktritt) stattfand. <p>Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung.</p> 3. Eine psychische Erkrankung ist dann schwer, wenn sie stationär behandelt wird oder wenn sie von einem Facharzt für Psychiatrie vor der Stornierung der <i>Reise</i> (Reiserücktritt) attestiert wird oder wenn von <i>Ihrem</i> Krankenversicherer eine ambulante Psychotherapie genehmigt wird.
Wertgegenstände	Sammlerstücke, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Perlen, Pelze, Kameras (einschließlich Videokameras) und zugehörige Ausrüstung, Musikinstrumente, professionelle Audioausrüstung, Ferngläser, Teleskope, Sportgeräte, mobile Endgeräte, Smartphones, Computer, Radios, Drohnen, Roboter und andere elektronische Geräte sowie Teile und Zubehör für die oben genannten Gegenstände.
Wir, uns, unser	AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland.

BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Sie haben nur dann Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn *wir* *Ihren* Versicherungs-Antrag annehmen. Das Abschlussdatum *Ihres* Versicherungs-Vertrages und das *Enddatum* ist in *Ihrem* Versicherungs-Nachweis angegeben. Die *Versicherung* tritt mit dem Tag in Kraft, an dem *Sie* den vollen Versicherungs-Beitrag zahlen. *Sie* müssen den vollständigen Versicherungs-Beitrag sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages, spätestens am oder vor dem auf *Ihrem Fahrzeug-Mietvertrag* angegebenen Datum des *geplanten Mietzeitraums* zahlen.

Der Versicherungsschutz gilt nur für Schäden, die während der Laufzeit *Ihrer* *Versicherung* und während *Ihres* *geplanten Mietzeitraums* eintreten, wie im *Fahrzeug-Mietvertrag* angegeben.

Diese *Versicherung* muss abgeschlossen werden, bevor *Sie* oder ein im *Fahrzeug-Mietvertrag* aufgeführter Fahrer das *Mietfahrzeug* zu Beginn des im *Fahrzeug-Mietvertrag* angegebenen *Mietzeitraums* in Besitz nehmen.

Das Beginn- und Enddatum *Ihres* *geplanten Mietzeitraums*, das *Sie* beim Abschluss der *Versicherung* angegeben haben, werden bei der Berechnung der Dauer *Ihrer* Fahrzeug-Anmietung als zwei separate Miettage gezählt. Hiervon ausgenommen sind eintägige Fahrzeug-Anmietungen. *Ihr* Versicherungsschutz endet an dem in *Ihrem* Versicherungs-Nachweis angegebenen Enddatum des Versicherungsschutzes

Ihr Versicherungsschutz endet an dem in *Ihrem* Versicherungs-Nachweis angegebenen Enddatum des Versicherungsschutzes.

Außerdem endet *Ihr* Versicherungsschutz, sobald einer der folgenden Fälle eintritt.

1. Um 23:59 Uhr an dem Tag an dem *Sie* *Ihren Fahrzeug-Mietvertrag* stornieren und deswegen die *Versicherung* nicht mehr benötigen.
2. Wenn *Sie* *Ihr* *Mietfahrzeug* an den Fahrzeug-Vermieter oder die Mietfahrzeug-Firma zurückgeben.
3. Um 23:59 Uhr am 90sten Tag *Ihrer* Fahrzeug-Anmietung laut *Fahrzeug-Mietvertrag*.

Die Rückgabe *Ihres* *Mietfahrzeugs* verzögert sich wegen eines versicherten Schadens. In diesem Fall verlängern *wir* *Ihren* Versicherungs-Zeitraum bis zu dem Tag, an dem *Sie* *Ihr* *Mietfahrzeug* an den Eigentümer oder die Mietfahrzeug-Firma zurückgeben.

Bitte beachten *Sie*, dass diese *Versicherung* nur für die angegebene *Reise* während des *angegebenen Mietzeitraums* gilt und nicht gekündigt werden muss.

BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN

In diesem Abschnitt beschreiben *wir* den Leistungsumfang der von *Ihnen* abgeschlossenen *Versicherung*. *Wir* erläutern jede Leistung sowie die besonderen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz greift. **Bitte beachten Sie, dass Ausschlüsse gelten können. Diese sind in den Beschreibungen der einzelnen Versicherungen und in den Allgemeinen Ausschlüssen aufgeführt. Weitere Informationen zu Ihren Rechten und Pflichten (Obliegenheiten) entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bestimmungen.**

WICHTIG: Die in dieser *Versicherung* vorgesehene Deckung ersetzt keine gesetzlich vorgeschriebene Kraftfahrzeugversicherung.

A. CDW-SELBSTBETEILIGUNGS-REDUZIERUNG

Wenn *Ihr Mietfahrzeug* während des im *Fahrzeug-Mietvertrag* angegebenen *Mietzeitraums* und während *Ihrer* versicherten *Reise* gestohlen oder beschädigt wird, gilt: *Wir* übernehmen bis zu der in *Ihrer* Leistungs-Übersicht hierfür angegebenen maximalen Versicherungs-Leistung folgende Kosten.

- i. Die gemäß *Fahrzeug-Mietvertrag* geschuldete und belastete Selbstbeteiligung sowie eine etwaige Bearbeitungsgebühr. **Bei einer deutschen Fahrzeug-Vermietung erstatten wir die Mehrwertsteuer nicht, wenn der Fahrzeug-Vermieter vorsteuerabzugsberechtigt ist. Wir erstatten die Reparaturkosten netto.**

Es gelten die folgenden Bedingungen.

- a. Wird das *Mietfahrzeug* während der Fahrt beschädigt, muss der Fahrer, der das Fahrzeug zu diesem Zeitpunkt lenkt, im *Fahrzeug-Mietvertrag* eingetragen sein.
- b. *Sie* müssen diese *Versicherung* vor Beginn des im *Fahrzeug-Mietvertrag* angegebenen *Mietzeitraums* abschließen. Die *Versicherung* muss in Kraft getreten sein, bevor *Sie* oder ein im *Fahrzeug-Mietvertrag* aufgeführter Fahrer das *Mietfahrzeug* in Besitz genommen haben.

Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten).

- a. *Sie* müssen ein vom Fahrzeug-Vermieter zur Verfügung gestelltes Formular ausfüllen und unterschreiben. In diesem müssen alle vorhandenen Schäden am *Mietfahrzeug* zu Beginn des *geplanten Mietzeitraums* dokumentiert sein.
- b. *Sie* müssen den Schaden spätestens bei der Rückgabe des *Mietfahrzeugs* beim Fahrzeug-Vermieter melden.
- c. Wenn das *Mietfahrzeug* gestohlen wird, sind *Sie* verpflichtet, dies unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

Nicht versichert sind Schäden an der Innenausstattung Ihres Mietfahrzeugs, wenn Sie / eine mitreisende Person / ein mitreisendes Tier diese verursacht haben. Das gilt auch, aber nicht nur, für Risse und verschüttete Flüssigkeiten. Ausgenommen hiervon sind lediglich Schäden durch einen Verkehrsunfall, der zur Beschädigung des Mietfahrzeugs geführt hat.

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass hier zusätzlich auch die Allgemeinen Ausschlüsse gelten.

B. MIETFAHRZEUG-INTERIEUR-VERSICHERUNG

Wenn im Innenraum das fest eingebaute Inventar *Ihres Mietfahrzeugs* während des laut *Fahrzeug-Mietvertrag* angegebenen *Mietzeitraums* beschädigt wird, gilt: *Wir* erstatten *Ihnen* bis zu der in *Ihrer* Leistungs-Übersicht für die Interieur-Versicherung angegebenen maximalen Versicherungs-Leistung folgende Kosten.

- i. Die erforderlichen Kosten für die Reparatur oder den Ersatz der beschädigten Innenausstattung des *Mietfahrzeugs* oder des Mobiliars. Diese sind laut *Fahrzeug-Mietvertrag* vertraglich geschuldet und werden vom Fahrzeug-Vermieter in Rechnung gestellt.

Im Rahmen der Mietfahrzeug-Interieur-Versicherung dürfen *wir* Schadenersatz-Ansprüche gegen *Sie* in *Ihrem* Namen erfüllen oder abwehren sowie zweckmäßige Erklärungen in *Ihrem* Namen abgeben.

- *Wir* prüfen, ob *Sie* haften müssen.
- *Wir* wehren unberechtigte Ansprüche für *Sie* ab.
- *Wir* bezahlen berechnete Ansprüche.

Wenn *Sie* ohne *unsere* ausdrückliche Zustimmung ein Anerkenntnis abgeben oder einem Vergleich zustimmen, sind *wir* nicht an das Anerkenntnis oder den Vergleich gebunden. Ausgenommen davon ist, wenn *wir* feststellen, dass der Anspruch auch ohne *Ihr* Anerkenntnis oder *Ihre* Zustimmung zu dem Vergleich bestanden hätte.

Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten).

- a. *Sie* müssen den Schaden spätestens bei der Rückgabe des *Mietfahrzeugs* dem Mietfahrzeug-Vermieter melden.
- b. *Sie* müssen ein vom Fahrzeug-Vermieter zur Verfügung gestelltes Formular ausfüllen und unterschreiben. In diesem sind alle vorhandenen Schäden am *Mietfahrzeug* zu Beginn des *geplanten Mietzeitraums* dokumentiert.
- c. *Sie* müssen *uns* innerhalb einer Woche nach dem *versicherten Ereignis* benachrichtigen.
- d. *Sie* müssen *uns* spätestens eine Woche, nachdem ein Schadenersatzanspruch gegen *Sie* erhoben wurde, benachrichtigen.
- e. *Sie* müssen *uns* unverzüglich benachrichtigen, wenn gegen *Sie* ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet oder ein Bußgeldbescheid oder eine Zahlungsaufforderung erlassen wird. Dies gilt auch dann, wenn *wir* bereits Kenntnis von dem Versicherungsfall haben.
- f. *Sie* müssen *uns* unverzüglich benachrichtigen, wenn ein Anspruch gegen *Sie* erhoben wird, der gerichtliche oder staatliche Unterstützung erfordert.
- g. Gegen gerichtliche oder behördliche Mahnbescheide müssen *Sie* unter Einhaltung der vorgeschriebenen Verfahren und Fristen Einspruch erheben oder die erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. *Sie* müssen dies tun, ohne jegliche Anweisungen von *uns* abzuwarten.
- h. Führt ein Haftungsanspruch gegen *Sie* zu einem Gerichtsverfahren, müssen *Sie* *uns* mit der Führung des Verfahrens betrauen. *Sie* müssen dem von *uns* bestellten oder benannten Rechtsbeistand eine Vollmacht erteilen. Außerdem müssen *Sie* dem Rechtsbeistand oder *uns* alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

Ferner gilt die folgende Bedingung.

- a. Sie müssen diese *Versicherung* vor Beginn des im *Fahrzeug-Mietvertrag* angegebenen *Mietzeitraums* abschließen. Die *Versicherung* muss in Kraft getreten sein, bevor Sie oder ein im *Fahrzeug-Mietvertrag* aufgeführter Fahrer das *Mietfahrzeug* in Besitz genommen haben.

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die verursacht werden durch:

1. **Ihre beruflichen Aktivitäten.**
2. **Ihre Tiere.**

HINWEIS: Es besteht kein Versicherungsschutz für Vermögensschäden, selbst wenn sie Folgeschäden eines vorausgegangenen, von der Mietfahrzeug-Interieur-Versicherung gedeckten Sachschadens sind.

C. MIETFAHRZEUG-REISEABBRUCH-VERSICHERUNG

Falls Sie während Ihrer Reise wegen eines oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* die Anmietung vorzeitig abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen, gilt: Wir ersetzen Ihnen Folgendes bis zu der in Ihrer Leistungs-Übersicht hierfür angegebenen maximalen Versicherungs-Leistung (abzüglich der Selbstbeteiligung und etwaiger *Rückerstattungen*).

- i. Den anteiligen Reisepreis. Dieser entspricht den gebuchten sowie versicherten, aber nicht genutzten und nicht erstattungsfähigen Kosten für das *Mietfahrzeug*.
- ii. Notwendige Beförderungskosten, um Ihre Reise zum ursprünglichen Zielort fortzusetzen oder an Ihren *Hauptwohnsitz* zurückzukehren.
- iii. Zusätzliche *Unterkunfts-* und Beförderungskosten, wenn die Unterbrechung dazu führt, dass Sie länger als ursprünglich geplant an Ihrem Zielort (bzw. am Ort, an dem das *versicherte Ereignis* auftritt) bleiben müssen. Pro Person gilt ein Höchstbetrag von 100,- € pro Tag für maximal 10 Tage.

Versicherte Ereignisse:

1. Ihr *Mietfahrzeug* wird gestohlen oder bei einem *Verkehrsunfall* beschädigt.
2. Ihr *Mietfahrzeug* hat eine *Fahrzeugpanne*.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Wird das *Mietfahrzeug* während der Fahrt beschädigt, muss der Fahrer, der das Fahrzeug zu diesem Zeitpunkt lenkt, im *Fahrzeug-Mietvertrag* eingetragen sein.

WICHTIG: Ihre Rückreise verzögert sich wegen eines unter Mietfahrzeug-Reiseabbruch-Versicherung *versicherten Ereignisses*. In diesem Fall verlängern wir Ihren Versicherungs-Zeitraum bis zu dem Tag, an dem Sie Ihr *Mietfahrzeug* an den Eigentümer oder die Mietfahrzeug-Firma zurückgeben.

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass hier die Allgemeinen Ausschlüsse gelten.

D. MIETFAHRZEUG-REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Wenn Ihr *Reisegepäck* während Ihrer Reise und während des *geplanten Mietzeitraums* verloren geht, bei einem Unfall mit dem *Mietfahrzeug* beschädigt wird oder aus dem verschlossenen *Mietfahrzeug* gestohlen wird, gilt: Wir zahlen Ihnen, abzüglich der Selbstbeteiligung und etwaiger *Rückerstattungen*, den niedrigeren der folgenden Beträge bis zu der in Ihrer Leistungs-Übersicht angegebenen maximalen Versicherungs-Leistung bei Gepäckverlust.

- i. Die Kosten für die Reparatur des beschädigten *Reisegepäcks*.
- ii. Die Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen *Reisegepäcks* zum aktuellen Marktpreis durch einen identischen oder gleichartigen Gegenstand. Für jedes volle Jahr, in dem Ihnen der Gegenstand seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung zur Verfügung stand, wird die Erstattungssumme um 20 % gekürzt, maximal um 70 %.

Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten).

- a. Sie haben alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um Ihr *Reisegepäck* sicher und unversehrt zu verwahren und wiederzuerlangen.
- b. Sie haben innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken des Schadens bei den zuständigen Behörden vor Ort eine Schadenanzeige mit einer Beschreibung der Gegenstände und deren Wert aufgegeben. Behalten Sie einen Nachweis davon ein.
- c. Im Falle eines Diebstahls von *Wertgegenständen* sind Sie verpflichtet, dies zur Anzeige zu bringen und eine Kopie des Polizeiberichts aufzubewahren.
- d. Sie müssen Originalquittungen oder andere Kaufbelege für die verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. **Bei Gegenständen ohne Originalquittung oder anderweitigen Kaufbeleg erstatten wir höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstands durch einen identischen oder gleichartigen Artikel.**
- e. Sie müssen den Diebstahl oder Verlust eines Mobilfunkgeräts bei Ihrem Netzanbieter anzeigen und die Sperrung des Geräts beantragen.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

Nicht versichert sind:

1. **Tiere, einschließlich deren sterbliche Überreste.**
2. **Autos, Motorräder, Motoren, Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge sowie entsprechendes Zubehör und Ausrüstung.**
3. **Hörgeräte, verschreibungspflichtige Brillen und Kontaktlinsen.**
4. **Künstliche Zähne, Prothesen und orthopädische Hilfsmittel.**
5. **Rollstühle und andere Mobilitätshilfen.**
6. **Güter des täglichen Bedarfs, Medikamente, medizinische Ausrüstung / Zubehör sowie verderbliche Waren.**
7. **Tickets, Reisepässe, Urkunden, Pläne und Entwürfe, Briefmarken und sonstige Dokumente.**
8. **Bargeld, Devisen, Kreditkarten, Schuldscheine oder Schuldtitel, handelbare Wertpapiere, Reiseschecks, Wertpapiere, Edelmetalle und Schlüssel.**
9. **Teppiche.**
10. **Antiquitäten und Kunstgegenstände.**
11. **Zerbrechliche und empfindliche Gegenstände.**

12. Schuss- und andere Waffen, einschließlich Munition.
13. Immaterielle Güter, einschließlich Software und elektronische Daten.
14. Geschäfts- oder Handelsgüter.
15. Güter, die nicht *Ihr* Eigentum sind.
16. Wertgegenstände, die aus einem verschlossenen oder unverschlossenen Fahrzeug gestohlen werden.
17. Reisegepäck:
 - a. In oder auf einem Autoanhänger.
 - b. Die sich unbeaufsichtigt in einem unverschlossenen Fahrzeug befinden.
 - c. Die sich unbeaufsichtigt in einem verschlossenen Fahrzeug befinden, es sei denn, das Gepäck ist von außen nicht sichtbar.

WICHTIG: Zu den Ausschlüssen in diesem Abschnitt und in dem Abschnitt „Definitionen“ gelten die Allgemeinen Ausschlüsse.

E. REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG

Falls *Sie Ihre Reise* wegen eines der unten aufgeführten, *versicherten Ereignisse* stornieren oder verschieben müssen, gilt: *Wir* ersetzen *Ihnen* die vertraglich geschuldeten Stornokosten (nicht erstattungsfähige Reisekosten, Anzahlungen und Umbuchungsgebühren - abzüglich etwaiger Rückerstattungen) bis zu der in *Ihrer* Leistungs-Übersicht hierfür aufgeführten maximalen Versicherungs-Leistung. Bitte beachten *Sie*: Der Versicherungsschutz endet zu dem Zeitpunkt, an dem *Sie* die erste Leistung *Ihres* im Voraus gebuchten Reisearrangements nutzen (z. B. Beförderung oder *Unterkunft*.)

Wenn *Sie* und *Ihre Reisebegleitung* eine gemeinsame *Unterkunft* im Voraus gebucht haben, gilt: Falls *Ihre Reisebegleitung* die *Reise* wegen eines oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* storniert, erstatten *wir* alle zusätzlichen Kosten für die *Unterkunft*, die *Ihnen* in Rechnung gestellt werden.

WICHTIG (Obliegenheit): *Sie* sind verpflichtet, die *Reise* innerhalb von 48 Stunden nach Eintritt des *versicherten Ereignisses* zu stornieren (z. B. bei *Ihrem Reiseanbieter*), um die Stornokosten möglichst gering zu halten. Dies gilt auch bei Erkrankungen oder *Verletzungen*, die bei üblichem Heilverlauf bis zum Reisezeitpunkt ausgeheilt sein sollten. Wenn *Sie* diese Frist nicht einhalten und deshalb höhere Stornokosten entstehen oder *Sie* eine geringere *Rückerstattung* erhalten, wird die Differenz nicht von *uns* übernommen. Sollten *Sie* aufgrund einer schweren Erkrankung oder *Verletzung* nicht in der Lage sein, innerhalb dieser 48-Stunden-Frist zu stornieren, müssen *Sie* dies unverzüglich nachholen, sobald *Ihnen* das möglich ist.

Wenn *Sie* sich beim Eintritt des *versicherten Ereignisses* unverzüglich an unseren medizinischen Dienst (Stornoberatung) wenden, werden *Sie* dort beraten. Empfiehlt dieser, noch abzuwarten, und folgen *Sie* diesem Rat, liegt keine Obliegenheitsverletzung vor.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* werden so krank (einschließlich der Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19) oder *verletzen* sich so schwer, dass *Sie* zur Stornierung *Ihrer Reise* gezwungen sind.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Ein *Arzt* rät *Ihnen* oder *Ihrer Reisebegleitung* vor dem Reiserücktritt, *Ihre Reise* zu stornieren.

2. Ein *Familienangehöriger*, der nicht mit *Ihnen* reist, wird krank (einschließlich der Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19) oder *verletzt* sich.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden oder einen *Krankenhaus* -Aufenthalt notwendig machen.

3. *Sie*, *Ihre Reisebegleitung*, ein *Familienangehöriger* oder *Ihr Assistenzhund* sterben nach *Ihrer* Einbeziehung in den Versicherungsschutz und vor *Beginn Ihrer Reise*.

4. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* werden vor *Ihrer Reise* unter *Quarantäne* gestellt, weil *Sie* einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.

- a. einer ansteckenden Krankheit, mit Ausnahme einer *Epidemie* oder *Pandemie* oder
- b. einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit (z. B. COVID-19), jedoch nur, wenn alle nachstehenden Bedingungen erfüllt sind.
 - i. Von der *Quarantäne* sind ausdrücklich *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* betroffen. D. h. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* müssen in der *Quarantäne* -Anordnung oder -Anweisung persönlich namentlich benannt und aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* unter *Quarantäne* gestellt werden.
 - ii. Die *Quarantäne* wurde nicht generell (a) für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff verhängt. Die *Quarantäne* darf nicht verhängt worden sein, (b) weil *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind oder von einem bestimmten Ort gekommen sind. Diese Bedingung (ii) gilt auch dann, wenn *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.

5. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* sind am Abreisetag in einen *Verkehrsunfall* verwickelt.

Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen.

- a. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* benötigen ärztliche Hilfe.
- b. *Ihr* Fahrzeug oder das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung* muss repariert werden, weil es in keinem fahrbereiten Zustand ist.

6. *Sie* sind gesetzlich verpflichtet, zum Zeitpunkt *Ihrer* geplanten *Reise* an einem Gerichtstermin teilzunehmen.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Die Teilnahme erfolgt nicht im Rahmen *Ihrer* beruflichen Tätigkeit. (Wenn *Sie* also beispielsweise in *Ihrer* Eigenschaft als Rechtsanwalt, Justizangestellter, Sachverständiger, Polizeibeamter oder im Rahmen einer anderen derartigen Tätigkeit teilnehmen, ist dies nicht versichert.)

7. *Ihr Hauptwohnsitz* wird unbewohnbar.

8. *Ihr Beförderungs-Unternehmen* kann *Sie* wegen eines der nachstehenden Ereignisse nicht innerhalb von 24 Stunden nach der ursprünglich geplanten Ankunftszeit an *Ihr* ursprünglich vorgesehenes Reiseziel bringen.
- *Naturkatastrophe*.
 - *Unwetter*.
 - Streik - nicht jedoch, wenn dieser bereits vor Abschluss *Ihrer* Versicherung angedroht oder angekündigt wurde.
 - von der Regierung angeordnete Einstellung des Flug- oder Zugbetriebs. Reisewarnungen oder -verbote seitens einer Regierung oder Behörde sind hiervon ausgenommen.

Wenn es *Ihnen* jedoch möglich ist, auf einem anderen Weg an *Ihr* ursprüngliches Reiseziel zu gelangen, erstatten *wir Ihnen* folgende Kosten bis zur maximalen Versicherungs-Leistung *Ihrer* Reiserücktritt-Versicherung.

1. die notwendigen Auslagen für die alternative Beförderung, abzüglich etwaiger *Rückerstattungen*.
2. die Kosten für eine im Voraus gebuchte *Unterkunft*, die aufgrund *Ihrer* verspäteten Ankunft nicht genutzt wurde, abzüglich etwaiger *Rückerstattungen*.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die Beförderungsklasse der alternativen Beförderung darf nicht besser sein als die der ursprünglich gebuchten Beförderung.
 - b. Der Versicherungsschutz im Falle eines Streiks gilt nicht, wenn die streikenden Arbeitnehmer beim *Beförderungs-Unternehmen* oder seiner Tochtergesellschaft beschäftigt sind, von dem *Sie* diese Versicherung erhalten haben.
9. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* werden nach *Ihrer* Einbeziehung in den von einem aktuellen Arbeitgeber gekündigt.
- Es gelten die folgenden Bedingungen.
- a. Die Kündigung ist nicht selbst verschuldet.
 - b. Das Beschäftigungsverhältnis muss unbefristet gewesen sein.
 - c. Das Beschäftigungsverhältnis muss mindestens zwölf aufeinanderfolgende Monate andauert haben.
10. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* nehmen nach *Ihrer* Einbeziehung in den Versicherungsschutz ein festes, bezahltes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf. Dieses macht eine Anwesenheit am Arbeitsplatz während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums erforderlich macht.
11. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* müssen den *Hauptwohnsitz* dauerhaft um mindestens 150 Kilometer verlagern, weil der Arbeitgeber *Sie* bzw. *Ihre Reisebegleitung* versetzt hat. Versicherungsschutz besteht auch, wenn *Sie* wegen der Versetzung *Ihres* Ehepartners, Lebenspartners oder Lebensgefährten umziehen müssen.
12. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* sind als *Ersthelfer* tätig. *Sie* haben in dieser Eigenschaft während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz, weil sich ein *Unfall* oder Notfall (einschließlich einer *Naturkatastrophe*) ereignet hat.
13. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* müssen zum geplanten Zeitpunkt *Ihrer* Reise an einem *Adoptionstermin* im Rahmen eines Adoptionsverfahrens teilnehmen.
14. *Sie*, *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienangehöriger* werden als Mitglied der Bundeswehr versetzt / abgeordnet oder der Urlaubsstatus wird geändert. Ausgenommen davon sind Änderungen aufgrund von Kriegs- oder Disziplinarmaßnahmen.
15. Eine für die Einreise in ein Zielland notwendige Impfung kann bei *Ihnen* oder *Ihrer Reisebegleitung* aus gesundheitlichen Gründen nicht durchgeführt werden.
16. *Ihre* für die *Reise* erforderlichen Reisedokumente oder die *Ihrer Reisebegleitung* werden gestohlen.
Es gilt die folgende Bedingung.
- a. *Sie* müssen nachweisen, dass *Sie* sich um Ersatzdokumente bemüht haben, um damit die ursprünglich geplante *Reise* durchführen zu können.
17. *Ihnen* oder *Ihrer Reisebegleitung* wird von den Behörden des Ziel- oder Transitlandes ein Touristenvisum verweigert.
18. *Sie* stellen nach *Ihrer* Einbeziehung in den Versicherungsschutz fest, dass *Sie* schwanger sind.
19. *Sie* sollen bei der Geburt des Kindes eines *Familienangehörigen* anwesend sein.
20. *Ihre Unterkunft* am Reiseziel wird *unbewohnbar*.
21. Für *Ihre Reise* außerhalb des Landes, in dem sich *Ihr* Wohnsitz befindet, hatten *Sie* die Unterbringung bei Familienmitgliedern geplant. Diese können *Sie* jedoch nicht aufnehmen, weil ein Mitglied dieses Haushalts verstorben oder schwer erkrankt ist oder *verletzt* wurde.
22. Regierungsbehörden ordnen an *Ihrem* Zielort eine Zwangsevakuierung an, die innerhalb von 24 Stunden vor *Ihrem* Abreise-Datum in Kraft tritt.
Es gilt die folgende Bedingung.
- a. *Sie* wurden in den Versicherungsschutz einbezogen, bevor das Ereignis, das zu der Zwangsevakuierung führte, öffentlich bekanntgegeben wurde.
23. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* trennen sich offiziell / rechtsverbindlich oder werden am oder nach dem Versicherungs-Beginn, jedoch vor *Ihrem* geplanten Abreise-Datum, rechtskräftig geschieden.
Es gilt die folgende Bedingung.
- a. *Sie* wurden in den Versicherungsschutz innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung der *Reise* eingezogen.
24. *Ihr* Fahrzeug oder das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung* hat auf dem Weg zum Ausgangspunkt *Ihrer* Reise eine *Fahrzeugpanne*.
25. Das Fahrzeug, mit dem *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zum Ausgangspunkt *Ihrer* Reise fahren wollten oder das während *Ihrer* Reise das Hauptbeförderungsmittel sein sollte, wird gestohlen.
26. *Sie* sind Schüler / Student an einer anerkannten Bildungseinrichtung. *Sie* bestehen die Abschlussprüfung nicht oder erreichen das Klassenziel nicht, um in die nächste Klassenstufe vorzurücken.

27. Sie haben eine mehrtägige *Reise* gebucht oder sich vor *Ihrem* Abreise-Datum zu einer mehrtägigen Veranstaltung angemeldet, die Hauptzweck *Ihrer Reise* ist. *Ihr* Reiseveranstalter oder der gewerbliche Anbieter der Veranstaltung storniert diese aufgrund von:
- *Naturkatastrophe*.
 - *Unwetter*.

HINWEIS: *Wir* erstatten *Ihnen* nicht die Kosten für die vom Veranstalter stornierte mehrtägige *Reise* / Veranstaltung. *Wir* erstatten *Ihnen* lediglich die im Voraus zusätzlich gebuchten, nicht vom Veranstalter zu erstattenden *Unterkunfts*- und *Beförderungskosten*.

F. REISE-ASSISTANCE

Bei Notfällen sind *wir* für *Sie* da. *Unser* 24-Stunden-Notfall-Service bietet *Ihnen* rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit. In den nachfolgend genannten Situationen unterstützen *wir Sie*:

Informationen vor der *Reise*

Wir informieren *Sie* über die Sicherheitslage und gesundheitliche Risiken im jeweiligen Reiseland und über für die *Reise* notwendige Impfungen.

Vermittlung eines *Arztes* oder einer *medizinischen Einrichtung*

Wenn *Sie* während *Ihrer Reise* die Hilfe eines *Arztes* oder einer *medizinischen Einrichtung* in Anspruch nehmen müssen, sind *wir Ihnen* bei der Suche gerne behilflich. *Wir* nennen *Ihnen* geeignete Anlaufstellen, wo Deutsch oder Englisch gesprochen wird.

Unterstützung bei *Krankenhaus*-Aufenthalten

Wenn *Sie* eine *Reise-Krankenversicherung* abgeschlossen haben und in ein *Krankenhaus* eingeliefert werden, bleibt *unser* *medizinischer Dienst* mit *Ihnen* und *Ihrem* behandelnden *Arzt* in Kontakt. Auf *Ihren* Wunsch informieren *wir Ihre* Familie und *Ihren* Hausarzt über *Ihre* Krankheit oder *Verletzung* und halten sie bezüglich *Ihres* Zustands auf dem Laufenden.

Medizinischer Dolmetscher-Service

Wir stehen *Ihnen* mit Übersetzungs-Dienstleistungen zur Seite, falls *Sie* im *Ausland* Hilfe benötigen. *Wir* erklären Diagnosen und andere medizinische Begriffe.

Unterstützung bei verlorenen *Reisedokumenten*

Wenn *Ihr* Reisepass oder sonstige *Reisedokumente* verloren gehen oder gestohlen werden, unterstützen *wir Sie* bei der Beschaffung *Ihrer* Ersatzdokumente und, falls notwendig, der Änderung *Ihrer* Reiseplanung.

Unterstützung beim *Geldtransfer* im Notfall

Wenn sich *Ihre Reise* verzögert oder unterbrochen wird oder *Ihnen* *Reisezahlungsmittel* abhanden kommen und *Sie* zusätzliches Geld für unerwartete Ausgaben benötigen, unterstützen *wir Sie*: *Wir* stellen den Kontakt zur Hausbank her. *Wir* helfen dabei, einen *Geldtransfer* von der Bank bzw. von *Ihren Familienangehörigen* oder *Freunden* zu organisieren.

Rechtlicher Beistand und Kontakt zu Behörden

Wir helfen *Ihnen* bei der Beschaffung eines *Anwaltes* und eines *Dolmetschers*, wenn *Sie* verhaftet oder mit Haft bedroht werden. *Wir* informieren *Sie* über das nächstgelegene *Konsulat* (Adresse und telefonische Erreichbarkeit).

Nachrichten-Übermittlung im Notfall

Wir helfen *Ihnen*, eine wichtige Nachricht an eine Person in *Ihrer* Heimat zu übermitteln.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Die *Allgemeinen Ausschlüsse* für *Ihren* *Reiseschutz* gelten für den gesamten abgeschlossenen *Versicherungs-Vertrag*. Sie gelten zusätzlich zu den *spezifischen Ausschlüssen* für die einzelnen *Versicherungs-Leistungen* und zu allen im Abschnitt *Definitionen* aufgeführten *Ausschlüssen*. Ein „*Ausschluss*“ bezeichnet etwas, das nicht durch den vorliegenden *Versicherungs-Vertrag* abgedeckt ist. Hierfür bieten *wir* keine *Zahlungen* oder *Dienstleistungen* an.

Diese *Versicherung* bietet keinen *Versicherungsschutz* für folgende *Fahrzeuge*.

1. *Mietfahrzeuge*, die für *Peer-to-Peer-Carsharing* genutzt werden.
2. *Lastkraftwagen* oder *Umzugswagen*.
3. *Camper*, *Anhänger* oder *Wohnmobile*.
4. *Schneemobile*, *Kit-Cars* oder *Geländewagen*.
5. *Mietfahrzeuge*, die abseits der *Straße* eingesetzt werden.
6. *Mietfahrzeuge* mit mehr als neun *Sitzplätzen*, einschließlich dem des *Fahrers*.
7. *Mietfahrzeuge*, die nicht *zulassungspflichtig* sind oder am *Einsatzort* nicht *zugelassen* sind.
8. *Mietfahrzeuge*, die für *gewerbliche Zwecke* oder zur *Vermietung* gemietet werden, einschließlich *Limousinen*.
9. *Mietfahrzeuge* mit einer *unverbindlichen Preisempfehlung* des *Herstellers* von mehr als 80.000,- €.

Diese *Versicherung* deckt keine *Schäden*, die sich *direkt* oder *indirekt* aus einem der folgenden *allgemeinen Ausschlüsse* ergeben, wenn diese *Sie* oder eine Person, die mit *Ihnen* im *Mietfahrzeug* während des *geplanten Mietzeitraums* mitreist, betreffen.

1. *Sämtliche Schäden*, *Umstände* oder *Ereignisse*, die zum *Zeitpunkt* des *Versicherungs-Abschlusses* bekannt, *vorhersehbar*, *beabsichtigt* oder *erwartet* waren.
2. *Vorerkrankungen* – soweit nicht gemäß *Definitionen* ausdrücklich *versichert*.
3. Wenn *Sie* sich *absichtlich selbst verletzen* oder wenn *Sie* einen *Selbstmordversuch* unternehmen oder *Selbstmord* begehen.
4. *Normal verlaufende*, *komplikationslose Schwangerschaften* oder *Geburten*, wenn nicht im *Rahmen* der *Reiserücktritt-Versicherung* ausdrücklich ein *entsprechender Versicherungsschutz* gewährt wird.
5. *Fruchtbarkeitsbehandlungen* oder *medizinisch nicht indizierter Schwangerschaftsabbruch*.

6. Psychische Erkrankungen: soweit nicht gemäß Definitionen im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird. Versicherungsschutz mit Ausnahme von psychoanalytischer und psychotherapeutischer Behandlung sowie Hypnose.
7. Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder damit zusammenhängende körperliche Symptome. Dies gilt nicht für Medikamente, die von einem Arzt verschrieben wurden und vorschriftsmäßig eingenommen werden.
8. Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
9. Tätigkeit als Besatzungsmitglied (einschließlich Trainee oder Auszubildender) an Bord eines Flugzeugs, Nutzfahrzeugs oder gewerblichen Wasserfahrzeugs.
10. Teilnahme an oder Training für die Teilnahme an einem professionellen oder semi-professionellen Sportwettbewerb.
11. Teilnahme an Extremsportarten und sehr risikoreichen Sport- und Freizeitaktivitäten im Allgemeinen und folgenden Aktivitäten im Besonderen:
 - a. Fallschirmspringen, BASE-Jumping, Gleitschirm- oder Drachenfliegen.
 - b. Bungee-Springen.
 - c. Höhlenklettern, Abseilen oder Höhlenwandern.
 - d. Skifahren oder Snowboarden außerhalb markierter Pisten oder in einem nur per Helikopter zugänglichem Gebiet.
 - e. *Klettersport* oder Freeclimbing.
 - f. *Jede Aktivität in großer Höhe.*
 - g. Selbstverteidigungs- oder Kampfsportarten.
 - h. Rennsport mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen sowie das dazugehörige Training.
 - i. Apnoetauchen.
 - j. Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 20 Metern oder Tauchen ohne Tauchlehrer.
12. Teilnahme an Kraftfahrzeug-Rennen sowie die Vorbereitung hierzu.
13. Eine *strafbare Handlung*, die *Sie* oder *Ihre* Reisebegleitung begehen, während *Sie* im Besitz des *Mietfahrzeugs* sind.
14. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*, wenn nicht in der Reiserücktritt-Versicherung ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird.
15. Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen oder die Gefahr einer solchen Schadstoff-Freisetzung, einschließlich thermischer, biologischer und chemischer Verschmutzung oder Verseuchung.
16. Kernreaktionen, -strahlung oder radioaktive Verseuchung.
17. Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.
18. Militärdienst, wenn nicht ausdrücklich durch die Reiserücktritt-Versicherung abgedeckt.
19. *Politische Risiken.*
20. *Cyber Risiko.*
21. Zivile Unruhen oder Aufstand.
22. *Terroristische Ereignisse*, wenn nicht in der Reiserücktritt-Versicherung ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird.
23. Maßnahmen der Staatsgewalt, Reisewarnungen oder -verbote seitens einer Regierung oder Behörde, es sei denn, sie sind ausdrücklich im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung abgedeckt.
24. Die vollständige Einstellung der Geschäftstätigkeit eines Reiseanbieters aufgrund seiner Finanzsituation, mit oder ohne Insolvenzanmeldung.
25. Abnutzung durch normalen Gebrauch oder fehlerhafte Materialien oder mangelhafte Verarbeitung.
26. Jegliche Verpflichtung, die *Sie* im Rahmen eines Vertrages übernehmen, mit Ausnahme der Selbstbeteiligung für Schäden am *Mietfahrzeug*.
27. Vertragswidriger Gebrauch des *Mietfahrzeugs*.
28. Leasing.
29. Mietzeiträume, die länger als 90 aufeinanderfolgende Tage dauern.
30. Wertverlust des *Mietfahrzeugs*.
31. *Fahrzeugpanne*, es sei denn, die *Fahrzeugpanne* ist ausdrücklich in der Mietfahrzeug-Reiseabbruch-Versicherung oder in der CDW-Zusatzversicherung Mietfahrzeug aufgeführt und abgedeckt.
32. *Reisen*, die *Sie* unternehmen, obwohl eine Reisewarnung oder -Anordnung seitens einer Regierung oder Behörde vorliegt.

Kein Versicherungsschutz besteht bei Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wirtschafts- / Handelssanktionen oder Embargos.

WICHTIG: *Sie* haben keinen Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn der im Versicherungs-Nachweis angegebene Beginn- und Enddatum *Ihres geplanten Mietzeitraums* nicht mit dem tatsächlichen Mietdaten in *Ihrem Fahrzeug-Mietvertrag* übereinstimmt.

Was müssen Sie immer beachten, wenn ein Versicherungsfall eintritt?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und beweisen. Sichern Sie deshalb bitte in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege). Sie können Ihren Versicherungsfall schnell und bequem online unter www.allianz-reiseversicherung.de/versicherungsfall melden.

Was müssen Sie bei Übergabe des Mietfahrzeugs sowie im Schadenfall bei der Versicherung zum /zur Selbstbeteiligungs-Ausschluss (CDW) / -Reduzierung (CDW) bzw. bei der CDW Zusatzversicherung Mietfahrzeug beachten?

Untersuchen Sie das Mietfahrzeug bei Übernahme auf vorbestehende Schäden und achten Sie darauf, dass diese ausreichend dokumentiert werden.

Diebstahl und andere Straftaten sowie Unfälle im Straßenverkehr zeigen Sie bitte unverzüglich dem Fahrzeug-Vermieter sowie der nächsten Polizei-Dienststelle an. Lassen Sie sich eine **Durchschrift des Polizei-Protokolls**, gegebenenfalls samt dem polizeilichen Unfall-Protokoll, geben oder zumindest eine Bestätigung, dass Sie Anzeige erstattet haben.

Im Versicherungsfall reichen Sie uns bitte folgende Belege ein.

- Den vollständigen **Fahrzeug-Mietvertrag** und die Buchungs-Bestätigung.
- Für den / die CDW-Selbstbeteiligungs-Ausschluss / -Reduzierung: den **Abrechnungsbescheid des Fahrzeug-Vermieters** über die Selbstbeteiligung mit Nachweis über die Höhe des Schadens (Kostenvoranschlag / Reparaturrechnung).
- Für die CDW-Zusatzversicherung Mietfahrzeug: den **Abrechnungsbescheid des Fahrzeug-Vermieters** mit Nachweis über die Höhe des Schadens (Kostenvoranschlag / Reparaturrechnung).
- Ihre eigene **Schadenschilderung** und die **Bescheinigung über die Anzeige bei der Polizei**, sofern vorhanden.
- **Übernahme- und Rückgabe-Protokolle**.

Was müssen Sie beachten, wenn Sie Ihre Fahrzeug-Anmietung nicht planmäßig beenden können?

Wenn Sie die Fahrzeug-Anmietung wegen eines *versicherten Ereignisses* ungeplant beenden, unterbrechen oder verlängern müssen, dann reichen Sie zur Erstattung von Kosten bitte die nachfolgend aufgeführten Unterlagen ein.

- Die **Buchungs-Bestätigung** für das Mietfahrzeug mit Angabe der gebuchten Leistungen und des Mietzeitraums.
- Den **Versicherungs-Nachweis**.
- **Belege** über zusätzliche Mietkosten bzw. eine Abrechnung des Fahrzeug-Vermieters über die nicht genutzten Leistungen.
- Den **Schadennachweis**, z. B. polizeiliche Bestätigung eines Unglücksfalls oder dergleichen.

Woran müssen Sie bei Ansprüchen aus der Mietfahrzeug-Interieur Versicherung denken?

Notieren Sie sich bitte **Namen und Anschriften von Zeugen**, die das Schadenereignis beobachtet haben. Lassen Sie sich eine **Kopie des Polizei-Protokolls** aushändigen, falls die Polizei zu Ermittlungen eingeschaltet wurde. Informieren Sie uns und reichen Sie diese Unterlagen und Informationen mit der Meldung des Versicherungsfalls ein.

Woran müssen Sie denken, wenn Ihr Reisegepäck beschädigt oder gestohlen wird?

Wenn Ihr Reisegepäck beschädigt wird oder abhandenkommt, melden Sie dies bitte unverzüglich den zuständigen Behörden vor Ort. Stellen Sie den Schaden erst später (etwa beim Auspacken) fest, müssen Sie dies innerhalb von sieben Tagen nach der Ankunft schriftlich nachmelden. Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizei-Dienststelle. Lassen Sie sich eine **Durchschrift des Polizei-Protokolls** geben oder zumindest eine Bestätigung, dass Sie Anzeige erstattet haben.

Was müssen Sie tun, wenn fraglich ist, ob Sie Ihre Reise antreten können oder an einer gebuchten Aktivität teilnehmen können?

Ist die Teilnahme an einer Reise oder einer im Voraus gebuchten Aktivität durch ein *versichertes Ereignis* unzumutbar bzw. unmöglich, gilt: Sie müssen die Reise bzw. die Aktivität unverzüglich stornieren und uns informieren.

ACHTUNG: Tritt die erhoffte Heilung oder Besserung bei einer schweren Krankheit oder *Unfallverletzung* nicht ein und Sie stornieren deshalb die Reise / Aktivität zu einem späteren Zeitpunkt doch noch, gilt: Wir ersetzen nicht die höheren Stornokosten, die durch die verspätete Stornierung entstehen. **Kontaktieren Sie uns bitte immer – unabhängig von der Einschätzung Ihres Arztes zu den Aussichten auf Genesung. Wenden Sie sich unverzüglich nach Eintritt der Erkrankung oder Unfallverletzung an unseren medizinischen Dienst (Stornoberatung).** Folgen Sie unserer Empfehlung, ob und wann die Reise zu stornieren ist, wird die Versicherungs-Leistung nicht gekürzt. Wir ersetzen Ihnen im Versicherungsfall die vertraglich geschuldeten Stornokosten abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung und abzüglich der *Rückerstattungen*, die Sie von anderer Stelle erhalten.

Dazu benötigen wir die nachfolgend aufgeführten Unterlagen.

- **Reisebestätigung** mit Angabe der gebuchten Leistungen, der Reise-Teilnehmer und des Reisepreises.
- **Versicherungs-Nachweis**.
- **Stornokosten-Rechnung** sowie den **Zahlungsnachweis** (bei Stornierung einer Ferienwohnung oder eines anderen Objektes eine Bestätigung des Vermieters, dass keine Weitervermietung möglich war).
- **Schadennachweis:**
 - Bei Erkrankung, *Unfallverletzung*, Impfunverträglichkeit oder Schwangerschaft ein ärztliches Attest (mit Geburtsdatum, Krankheits- und Behandlungsbeginn und Befund). Einen Vordruck für ein ärztliches Attest können Sie bei uns anfordern. Ggf. benötigen wir auch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
 - Bei Tod eine Sterbeurkunde
 - Bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers mit Angabe der Kündigungsgründe usw.

Wenn *Sie* mit *uns* den Versicherungs-Vertrag abgeschlossen haben, sind *Sie* Versicherungs-Nehmer. *Sie* schulden *uns* den Versicherungs-Beitrag. *Sie* sind verpflichtet, den anderen mitversicherten Personen diese Versicherungs-Bedingungen und die Datenschutzhinweise zur Verfügung zu stellen. Als Versicherungs-Nehmer können *Sie* gleichzeitig auch versicherte Person sein.

Als versicherte Person genießen *Sie* Versicherungsschutz. *Sie* sind im Versicherungs-Nachweis namentlich genannt oder gehören zu dem dort beschriebenen Personenkreis.

Für *Ihre* versicherte Fahrzeug-Anmietung besteht Versicherungsschutz im vereinbarten Geltungsbereich.

Wann müssen *Sie* den Versicherungs-Beitrag bezahlen?

Der Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrags fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen. Tritt der Versicherungsfall ein, müssen *wir* nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist oder wenn *Sie* als Versicherungs-Nehmer kein Verschulden daran trifft, dass der Beitrag nicht gezahlt wurde. Dies müssen *Sie uns* nachweisen.

Welche Pflichten haben *Sie* im Versicherungsfall (Allgemeine Obliegenheiten)?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und unnötige Kosten vermeiden.

Sie sind verpflichtet, *uns* den Versicherungsfall unverzüglich anzuzeigen und zu beschreiben (Ereignis und Umfang). Dafür müssen *Sie uns* wahrheitsgemäß jede Auskunft geben, die nötig ist, um den Sachverhalt zu klären, und *uns* ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs zu prüfen. *Sie* müssen den Schaden durch Rechnungen und Belege im Original nachweisen.

Damit *wir unsere* Leistungspflicht und den Leistungsumfang beurteilen können, müssen *Sie* außerdem *Ihre* Ärzte von der Schweigepflicht entbinden, soweit dies nötig ist. Wenn *Sie* die Entbindung von der Schweigepflicht nicht erteilen und *uns* auch nicht auf andere Weise eine Prüfung ermöglichen, müssen *wir* keine Versicherungs-Leistungen erbringen.

Folgen einer Obliegenheitsverletzung: Was passiert, wenn *Sie* eine Pflicht verletzen?

Verletzen *Sie* eine Pflicht vorsätzlich, können *wir* die Versicherungs-Leistung verweigern. Verletzen *Sie* eine Pflicht grob fahrlässig, können *wir* die Leistung in dem Umfang kürzen, welcher der Schwere *Ihres* Verschuldens entspricht. *Sie* müssen beweisen, dass *Sie* nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Wenn *Sie* nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang *unserer* Leistungspflicht hat, müssen *wir* die Versicherungs-Leistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn *Sie* arglistig gehandelt haben.

Wann verjährt *Ihr* Anspruch auf Leistung aus *Ihrem* Versicherungs-Vertrag?

Ihr Anspruch auf *unsere* Versicherungs-Leistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und *Sie* die Umstände, die den Anspruch begründen, kannten oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten kennen müssen.

Wann zahlen *wir* die Versicherungs-Leistung?

Wir zahlen die Versicherungs-Leistung innerhalb von zwei Wochen, nachdem *wir Ihren* Anspruch abschließend geprüft haben. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

Was gilt, wenn *Sie* Ersatzansprüche gegen Dritte haben?

Wenn *Sie* wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf *uns* über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die *Sie* von *uns* erhalten haben, und soweit *Ihnen* daraus kein Nachteil entsteht. *Ihre* Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten Versicherungs-Verträgen gehen *unserer* Eintrittspflicht vor. *Wir* treten in Vorleistung, sofern *wir* von *Ihnen* zuerst in Anspruch genommen werden.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Wenn *Ihre* Ansprüche gegen Dritte auf *uns* übergegangen sind, müssen *Sie uns* dies auf *unseren* Wunsch hin schriftlich bestätigen.

Was gilt für Erklärungen und Anzeigen *uns* gegenüber? Welche Form müssen diese haben und wer darf sie entgegennehmen?

Sie und *wir* müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben (z. B. Brief, Fax, E-Mail). Versicherungs-Vetreter sind nicht bevollmächtigt, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Versicherungsfall anzunehmen.

Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?

Wenn *Sie* Ansprüche aus *Ihrem* Versicherungs-Vertrag geltend machen wollen, können *Sie* zwischen folgenden Gerichtsständen wählen: München oder der Ort in Deutschland, an dem *Sie* zum Zeitpunkt der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz haben.

Wenn *wir* Ansprüche gegen *Sie* gerichtlich geltend machen wollen, ist der Gerichtsstand an dem Ort, an dem *Sie* zum Zeitpunkt der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz haben.

Es gilt deutsches Recht, soweit dies nach internationalem Recht zulässig ist.